

Checkliste Baueingabe

Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen (§ 184 Abs. 1 PBG).

Das Baugesuch ist mit den für eine umfassende Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Unterlagen dem Stadtrat in Papierform und zusätzlich in digitaler Form einzureichen. Die Gesuchsunterlagen **sind von der Bauherrschaft, den Planverfassern und Grundeigentümern zu unterzeichnen**. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer (§§ 55 und 56 PBV).

Folgende Baugesuchsunterlagen sind einzureichen:

- Baugesuchsformular** (4-fach)
- Situationsplan 1:500**, nicht älter als 2 Jahre (4-fach).
(Inhalt: Vermessung, projizierte Fassadenlinie, Grenz- und Gebäudeabstände, Wald-, Strassen- und Gewässerabstände, Baulinien, Zu- und Wegfahrten inkl. Sichtzonen)
- Grundrisse aller Geschosse 1:100** (4-fach)
(Inhalt: Raum- und Fensterflächen, Geschosskoten, Zweckbestimmung der Räume, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Feuerstellen, Kamine, Tankanlagen)
- Fassaden- und Schnittpläne 1:100** (4-fach)
(Inhalt: Erdgeschosshöhe in Meter über Meer, Gesamt- und Fassadenhöhen, Raum- und Stockwerkhöhen, bestehender und neuer Terrainverlauf)
- Kanalisationsplan 1:100** (4-fach) und evtl. Gesuche um gewässerschutzrechtliche Bewilligungen (bei Versickerungsanlagen, Erdsonden, Grundwassernutzung etc.)
- Umgebungsplan 1:100 oder 1:200** (4-fach)
(Inhalt: Umgebungsflächen, Abstellflächen für Fahrzeuge, Spielplätze und Freizeitanlagen, Flächen eingezeichnet und vermasst)
- Berechnung der **anrechenbaren Geschossflächen und Ausnützungsziffer** inkl. vermassten Schemazeichnungen (2-fach)
- Berechnung der **anrechenbaren Gebäudeflächen und Überbauungsziffer** (2-fach)
- Parkplatzberechnung** und **Berechnung Veloabstellplätze** (2-fach)
- Nachweis der energetischer Massnahmen** (Formulare und Berechnungen; 2-fach)
- Entsorgungskonzept**, falls mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (Bsp. Asbest) zu erwarten sind
- Brandschutznachweis inkl. Brandschutzpläne** (2-fach)
- Abwasser / Frischwasser: **Anschlussdeklaration provisorisch** (per E-Mail an: bauberatung@stadtsursee.ch)
- eventuell: Vorbemessungs- oder Überprüfungsbericht **Erdbeben**
- eventuell: Dienstbarkeitsverträge (z.B. Grenz- oder Näherbaurecht, Durchleitungsrecht)

Bei Um-, An- und Ausbauten sind bestehende Bauteile schwarz oder grau, neue rot und abzubrechende gelb zu kennzeichnen.

Je nach Situation und wenn notwendig können vom Stadtrat oder der von ihm bezeichneten Stelle weitere Unterlagen eingefordert werden (Fotos, Modelle, Grundbuchauszüge usw.).

Das **Baugespann** für neue Bauten und für Veränderungen, welche die äussere Form einer Baute abändern, **ist spätestens am Tag der Einreichung des Baugesuchs** so auszustrecken, dass der äussere Umfang ersichtlich ist. Bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baugesuchs darf das Baugespann nicht entfernt oder verändert werden.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor der Baueingabe an das Stadtbauamt, Centralstrasse 9, 6210 Sursee: Telefon 041 926 91 44 oder bauberatung@stadtsursee.ch. Alle Formulare, Gesetze und Reglemente können Sie auf www.sursee.ch unter „Online-Schalter“ herunterladen.